

# Hausordnung Sport- und Kulturhalle Neutal

1. Die Benutzung der Sporthalle einschließlich aller Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzer stellen den Betreiber der Sporthalle von etwaigen Haftpflicht- oder Schadenersatzansprüchen frei.
2. Der **Sportboden darf nur mit sauberen Hallenschuhen** (keine Sandplatzschuhe oder Laufschuhe) betreten bzw. bespielt werden. Die jeweiligen Schuhe dürfen erst in der Sporthalle bzw. in den Umkleidekabinen angezogen werden.  
  
Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, die Schuhe auf ihre Eignung zu überprüfen und kann bei Benützung verschmutzter oder ungeeigneter Schuhe einen Platzverweis ohne Kostenerstattungsanspruch aussprechen.
3. Zuschauer dürfen die Sporthalle nur mit Einverständnis der Spielberechtigten und des Hallenpersonals betreten.
4. Der Betreiber haftet weder bei Diebstahl noch bei Beschädigungen von mitgebrachten Kleidungsstücken oder mitgebrachten Sachen.
5. **Das Rauchen** in der Sporthalle und in den Nebenräumen ist **nicht gestattet**.
6. Die Sporthalle ist in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen, d.h. z.B. der Müll ist in den bereitgestellten **Mülleimer zu entsorgen**.
7. Eventuelle Schäden sind sofort dem Betreiber (Gemeindeamt Neutal) zu melden.
8. Für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden wird der Verursacher oder die Gruppe haftbar gemacht.
9. Bei Nichtbeachtung der geltenden Hausordnung muss mit einem Nutzungsverbot der Halle gerechnet werden. Bei verursachten Schäden durch Verstoß gegen die Hausordnung behalten wir uns vor, Schadenansprüche geltend zu machen.
10. **Tiere dürfen nicht in die Mehrzweckhalle** mitgenommen werden.
11. Im Außenbereich muss zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr auf die so genannte Nachtruhe Rücksicht genommen werden.